

N i e d e r s c h r i f t

über die 32. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Aula der ehemaligen Realschule am 27.05.2020

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan
RM Claßen, Anne
RM Eilhard-Adams, Maria
RM Fleiter, Ferdinand
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Grothues, Klaus
RM Künneke, Magnus
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Sadlau, Verena
RM Smyczek, Jan
RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krümtünger, Boris
Herr Lausch, Dominik
Herr Sunder, Roman
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Tyrell und Schnitker, BWG Bau- und Wohnungsgenossenschaft eG zu P. 4

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Antrag der SPD-Fraktion
auf Bericht der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wadersloh eG
5. Antrag der SPD-Fraktion auf stärkere Bewerbung
von Öko- bzw. Naturstrom durch die Wadersloh Energie GmbH
6. Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion
Rettungspunkte in der Gemeinde Wadersloh
7. Antrag der CDU-Fraktion Wadersloh zur Einrichtung von Hotspots
8. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung
der Erschließungsanlagen "Dorfpat" und "Laukötterstraße"
9. GkG-Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf
und den kreisangehörigen Kommunen
10. Antrag zur Aufnahme der Gemeinde Wadersloh
in das Deutsche Riga-Komitee
11. Aufstellung einer Lok-Skulptur an der Bahnhofstraße
12. Bezuschussung der Maßnahme "Deutsch als Fremdsprache"
für die Sekundarschule
13. Anschlussfinanzierung der Römer-Lippe-Route ab 2021
14. Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes in Wadersloh
15. Änderung der Satzung für Übergangwohnheime
der Gemeinde Wadersloh
16. Sachstand Corona-Virus
17. Ermächtigungsübertragungen
nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
(KomHVO NRW)
18. Gesamtabschluss 2019

UA 23/20, P. 8

- 19. Verschiedenes
- 19.1. Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen
- 19.2. Eröffnung der LEADER-Radroute "WasserWegeWinkel" verschoben
- 19.3. Sommerferienbetreuung 2020
- 19.4. Wassersäcke
- 19.5. Bikepark
- 19.6. Sachstand Breitbandausbau
- 19.7. Beschilderung an der Königstraße (Parkstreifen Apotheke)
- 19.8. Ankommenstreffpunkt in Diestedde

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung wies BM Thegelkamp darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie der HA am 23.03., der Rat am 01.04., der FSA am 27.04., der UA am 04.05., der SKA am 06.05. und der BPA am 11.05.2020 ausgefallen seien. Anstatt des BPA am 17.06.2020 sei nunmehr ein BPA am 08.06.2020 eingeplant, an dem zu den Tagesordnungspunkten „Haltestellen-, Zuwegungs- und Parksituation am Gymnasium Johanneum Wadersloh“ und „Fitnessparcours des SV Diestedde“ auch der SKA teilnehme. BM Thegelkamp machte darauf aufmerksam, dass kein Beratungsthema verloren gehe, sondern alle anstehenden Themen im heutigen HA bzw. im Rat am 22.06.2020 behandelt werden. Einige wenige Themen werden in den Fachausschüssen nach den Sommerferien beraten.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Antrag der SPD-Fraktion auf Bericht der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wadersloh eG

Mit Schreiben vom 10.11.2019 beantragte die SPD-Fraktion in der Ratssitzung am 18.12.2019 eine detaillierte Berichterstattung über Mietwohngebäude der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wadersloh eG.

Der Antrag wurde mit Ratsbeschluss vom 18.12.2019 an den Hauptausschuss verwiesen.

Die Vorstandsmitglieder der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wadersloh eG, Herren Werner Tyrell und Stefan Schnitker, berichteten in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über vorgenannte Mietwohngebäude.

RM Claßen erkundigte sich nach der Mieterstruktur. Darüber werde keine Statistik geführt, so Herr Schnitker. Die Mieterstruktur ergebe sich aus den Wohnungsgrößen.

Des Weiteren wollte RM Claßen wissen, welche Heizarten in den Gebäuden genutzt werden. Herr Schnitker führte aus, dass die Gebäude mit Öl- bzw. Gasheizung ausgestattet seien. Neue Maßnahmen werden unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit geplant.

Herr Tyrell ergänzte, dass bei der Bau- und Wohnungsgenossenschaft der Wirtschaftlichkeitsaspekt gegeben sein müsse. Da es jetzt Fördermöglichkeiten gebe, könnten auch die Bestandsimmobilien verbessert werden.

Ob Wohnungsnot bestehe, wollte RM Claßen wissen. Der Druck auf den Wohnungsmarkt sei hoch, so Herr Schnitker. Leerstehende Wohnungen seien umgehend wieder vermietet.

RM Künneke erkundigte sich, ob Single-Wohnungen überwiegen. Diese werden nachgefragt, aber ebenso auch Wohnungen für Familien, so Herr Schnitker. Die Familienstruktur, die man 1945 (Familien mit vier bis fünf Kindern) vorfand, so Herr Tyrell, ist heute eher selten. Überwiegend seien Wohnungen in einer Größe von 60 qm bis 80 qm gefragt.

Wie sich die Nachfrage nach Wohnungen in den einzelnen Ortsteilen darstelle, wollte RM Künneke wissen und ob der Bedarf in Wadersloh höher sei. Dies könne er nicht beurteilen, so Herr Schnitker, da nur ein Teil der Wohnungssuchenden den direkten Kontakt suchten. Der Druck auf den Wohnungsmarkt sei in allen Ortsteilen groß.

RM Braun erkundigte sich, ob die Bau- und Wohnungsgenossenschaft durch die Gemeinde in Form von z. B. günstigeren Grundstückspreisen oder Hausmeisterdiensten unterstützt werde. Grundstücksangelegenheiten seien Verhandlungssache, so Herr Schnitker. Von etwaigen Hausmeisterdiensten sei die Genossenschaft völlig losgelöst und verfüge über eine eigene Hausverwaltung. Sicherlich erfahre die Bau- und Wohnungsgenossenschaft Unterstützung durch die Gemeinde, aber nicht in finanzieller Hinsicht.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Gründung der Bau- und Wohnungsgenossenschaften aus den Kommunen hervorgegangen sei.

Ob Langzeitmietverhältnisse überwiegen, wollte RM Gövert wissen. Viele Mietverhältnisse bestehen bereits 30 bis 40 Jahre, so Herr Tyrell. In dem Bereich bestehe eine geringe Fluktuation.

Die Bau- und Wohnungsgenossenschaft decke den Personenkreis ab, die sich teure Wohnungen nicht leisten können, so RM Luster-Haggenev. Daher müssten die Wohnungen bezahlbar bleiben und energetische Maßnahmen nicht als erstes im Fokus stehen. Um den sozialen Wohnungsbau zu unterstützen, sei es selbstverständlich, dass die gemeindlichen Grundstücke etwas günstiger veräußert werden. Die Gemeinde sei der Bau- und Wohnungsgenossenschaft für ihre Aufgabe und Arbeit zu Dank verpflichtet.

RM Teckentrup erkundigte sich nach der sozialen Komponente. Diese werde insbesondere in den Quadratmeterpreisen für die Wohnungen deutlich, so Herr Tyrell.

Herr Schnitker ergänzte, dass die Miethöhe insbesondere bei Altmietverhältnissen im unteren Bereich angesiedelt sei und nicht jede mögliche Mieterhöhung umgesetzt werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 Antrag der SPD-Fraktion auf stärkere Bewerbung von Öko- bzw. Naturstrom durch die Wadersloh Energie GmbH

Herr Morfeld erläuterte kurz den Sachverhalt, der bereits im UA am 02.03.2020 ausführlich beschrieben wurde.

RM Luster-Haggeney vertrat die Ansicht, dass es sich bei der Bewerbung von Öko- und Naturstrom zunächst um eine Aufgabe der entsprechenden Unternehmen handele. Die Wadersloh Energie GmbH sei, ähnlich wie die UEW, eigenständig zu betrachten und somit in erster Linie selbst für die Bewerbung verantwortlich. Zudem regte er an, dass auf der Homepage der Gemeinde deutlicher der Hinweis auf die Wadersloh Energie GmbH und auf den Naturstrom-Tarif dargestellt werden solle. Des Weiteren wies er darauf hin, dass bei den jährlichen Grundsteuerbescheiden jeweils eine Aufstellung der aktuellen Konditionen beigefügt sei. Diese Vorgehensweise solle beibehalten werden.

RM Teckentrup hob die Radiowerbung hervor, mit der jüngst bei Radio WAF auch der Naturstrom-Tarif bekannter gemacht worden sei. Nach seiner Einschätzung sei der Vorteil der örtlichen Stromversorgung, dass die Ansprechpartner gut und direkt erreichbar seien und dass diese sich auch um die Frage der Kunden kümmern.

RM Claßen erläuterte, dass das Ziel des Antrags gewesen sei, dass die Vertreter sich auch innerhalb der Gremien für eine stärkere Bewerbung der Naturstrom-Tarife stark machen sollten.

Auf Nachfrage von RM Grothues erläuterte Herr Morfeld den Sachstand zur Vermarktung des regionalen Stroms der Windenergieanlage. Demnach arbeite die Wadersloh Wind GmbH momentan daran, den Strom aus der Anlage als lokalen Windstrom zu zertifizieren. Dieses Verfahren sei jedoch kompliziert, so Herr Morfeld.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder in den Gremien der Wadersloh Energie GmbH werden beauftragt, die Geschäftsführung der Wadersloh Energie GmbH mit den in der Vorlage ausgewiesenen Vorschlägen zu beauftragen. Die Verwaltung wird gebeten, ebenfalls auf ihrer Internetseite sowie über den Abfallkalender und die Steuerbescheide für den Öko- und Naturstrom Werbung zu machen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion Rettungspunkte in der Gemeinde Wadersloh

In der Ratssitzung am 09.04.2019 wurde mitgeteilt, dass die Leitstelle des Kreises Warendorf beabsichtigt eine Software einzukaufen, mit der es später möglich ist, den Anrufer genau zu lokalisieren. Es wurde beschlossen, dass die Umsetzung dieser Maßnahme abgewartet werden soll.

Inzwischen hat die Leitstelle mitgeteilt, dass die Leitstelle des Kreises Warendorf eine der ersten Leitstelle im Münsterland gewesen ist, die mittels Advanced Mobile Location (AML) den Standort des Notrufteilnehmers ermitteln kann.

Sämtliche Android Smartphones übermitteln automatisch und kostenfrei die genaue Position. Dies geschieht auch bei ausgeschaltetem GPS, da das Modul beim Wählen der Notrufnummer automatisch aktiviert wird. Beim Apple-Betriebssystem wird die Softwareversion iOS 13.3 benötigt.

Es ist unumstritten, dass die Übermittlung von genauen Positionsdaten beim Notruf wichtige Informationen für die Leitstellen darstellen. Eine zusätzliche Aufstellung von Rettungspunkten ist somit nicht mehr nötig.

RM Claßen teilte mit, dass sie mit den Jugendlichen, die diesen Antrag gestellt hatten, gesprochen habe. Diese freuen sich über die Möglichkeit, die die Leitstelle des Kreises Warendorf geschaffen habe, um Menschenleben zu retten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7 Antrag der CDU-Fraktion Wadersloh zur Einrichtung von Hotspots

Das im Oktober vergangenen Jahres durchgeführte Jugendforum in Ahlhorn war ein voller Erfolg. In einem Austausch zwischen Jugendlichen und Politikern wurden auch Verbesserungsvorschläge für die Gemeinde Wadersloh zusammengetragen. Unter anderem wurde die Idee der Einrichtung von Hotspots an die Politik herangetragen.

In einem Antrag der CDU-Fraktion Wadersloh vom 28. November 2019 hat sie diesen Gedanken aufgegriffen.

Die Verwaltung bereitet z. Zt. Umsetzungsideen vor, möchte jedoch zunächst gemeinsam mit Frau Protte, Leiterin des Jugendtreffs, in der Villa Mauritz und mit den Jugendlichen etwas detaillierter über ihre Wünsche und Ideen sprechen.

Anschließend soll dann dem Ausschuss ein Umsetzungsvorschlag unterbreitet werden.

RM Künneke bat die Verwaltung für die weiteren Gespräche den wirtschaftlichen Faktor zu berücksichtigen, der sich durch die Einrichtung zusätzlicher Hotspots ergeben könne, da auch die Gewerbetreibenden an diesem Thema interessiert seien. Er regte eine Kooperation mit den Gewerbetreibenden und zum Beispiel der Volksbank Beckum-Lippstadt an. Die Volksbank beteilige sich in Lippstadt bereits an einem vergleichbaren Projekt.

RM Teckentrup merkte an, dass nach seiner Einschätzung die Hotspots auch für die Gastronomie wichtig und interessant sei, da sich dort viele Personen und insbesondere Jugendliche aufhalten würden. Bei den weiteren Gesprächen sollten daher neben den Gewerbetreibenden und Jugendlichen auch die Gastronomen berücksichtigt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8 Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Dorfpat" und "Laukötterstraße"

Der „Dorfpat“ und die „Laukötterstraße“ wurden entsprechend der Beschlussfassung der politischen Gremien der Gemeinde Wadersloh (1. BPA am 11.09.2017, P. 10; 2. Rat am 16.10.2017, P. 13; 3. BPA am 15.11.2017, P. 15) abschließend hergestellt. Nach endgültiger Herstellung der Erschließungsanlage übernimmt die Gemeinde Wadersloh die Straße in ihre Baulast.

Die Straßen sind nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Gemeinde Wadersloh einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Beschlussvorschlag:

a) Widmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW S. 193) werden die Straßen „Dorfpat“ und „Laukötterstraße“ in der Flur 221 in der Gemarkung Wadersloh dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet. Die Einstufung dieser erfolgt als Anliegerstraßen.

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB in der Gemeinde Wadersloh vom 14.02.2013 wird die Herstellung der Straßen „Dorfpat“ und „Laukötterstraße“ in der Flur 221 in der Gemarkung Wadersloh festgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 GkG-Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Kommunen

Dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Kommunen obliegt zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht die regelmäßige Kontrolle ihrer Straßen und Wege.

In Kreuzungsbereichen zählt hierzu insbesondere die Sicherstellung ausreichender Sicht für die Verkehrsteilnehmer. Diese müssen ein Sichtfeld zur Verfügung haben, welches so groß ist, um verkehrssicher in eine übergeordnete Straße einzubiegen oder um diese überqueren zu können (sog. Sichtdreieck). Damit soll ein sicheres Ein- und Ausfahren aus Grundstücken und Straßen gewährleistet werden.

Sofern die beiden kreuzenden Straßen öffentlich-rechtlich gewidmet sind, ist die Zuständigkeit bezüglich der Kontrolle und Freihaltung der Sichtdreiecke im Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) in Verbindung mit der Straßenkreuzungsverordnung (StrKrVO) klar geregelt. Diese liegt dann bei demjenigen Baulastträger, welcher für die untergeordnete Straße zuständig ist.

Jedoch treten in der Praxis auch Fälle auf, in denen der Anwendungsbereich des StrWG NRW nicht gegeben ist, nämlich dann, wenn eine nicht gewidmete Straße auf eine gewidmete Straße trifft. Sofern solche Konstellationen angetroffen werden, gibt es derzeit keine eindeutige Zuordnung der Zuständigkeiten.

Aufgrund dieses Defizits in der Zuordnung der Zuständigkeiten soll zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Kommunen die nachfolgende Regelung getroffen werden, mittels derer eine klare Pflicht- und Aufgabenverteilung für die Verkehrssicherungspflichten an Sichtdreiecken erreicht wird (siehe GkG-Vereinbarung in der Anlage).

Der Abschluss dieser Vereinbarung soll für alle Vertragspartner eine höhere Rechtssicherheit schaffen und zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Straßenunterhaltungsdienstes des Kreises sowie aller kreisangehöriger Kommunen in ihrer täglichen Arbeit unterstützen, um den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Straßen und Wege in einem verkehrssicheren Zustand zur Verfügung stellen zu können.

Die Aufteilung der Rechte und Pflichten zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen ist in dem Vereinbarungsentwurf wie folgt geregelt:

- Die Übertragung von Zuständigkeiten bezieht sich ausschließlich auf Kreuzungssituationen von nicht öffentlichen Straßen und Wegen i. S. d. StrWG NRW bzw. bei denen kein Widmungsakt existiert.
- Die kreisangehörigen Kommunen übernehmen für alle zuvor genannten Kreuzungen die Kontrolle der Verkehrssicherheit.
- Hierzu wird durch den Kreis Warendorf eine Übersicht über Kreuzungssituationen erstellt, welche unter diese Vereinbarung fallen. Die kreisangehörigen Kommunen benennen dafür jene Kreuzungsbereiche, für die ein Widmungsakt vorliegt. Die Übersicht wird als Anlage Teil der Vereinbarung.
- Wird an Kreuzungen eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, wie bspw. behinderte Sicht, durch die kreisangehörigen Kommunen festgestellt, so ist der Kreis Warendorf hiervon in Kenntnis zu setzen und wird dann in eigener Zuständigkeit tätig.
- Bei ungeklärten Widmungssituationen wird der Kreis Warendorf durch einen teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter bei der Aufklärung der Widmungshistorie unterstützen.
- Für die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst wird unter Federführung des Kreises Warendorf in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und im Benehmen mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V. eine Handreichung für die Freihaltung von ausreichenden Sichtfelder erarbeitet, welche als Orientierungshilfe dienen soll.
- In begründeten Einzelfällen prüft der Kreis Warendorf auf Antrag, ob die Größe der Sichtdreiecke durch geeignete verkehrsrechtliche Anordnungen reduziert werden kann.

Die öffentliche-rechtliche Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 und muss, wenn sie nicht verlängert werden soll, spätestens 6 Monate vor ihrem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt werden.

RM Grothues erkundigte sich, wie umfangreich an der Begutachtung der Kreuzungen gearbeitet worden sei. BM Thegelkamp teilte mit, dass sich der Gutachter die Kreuzungen angesehen und zu ca. 100 Kreuzungen jeweils ein Gutachten erstellt habe. Somit sei bisher ca. ¼ des Etats, der insgesamt 80.000,00 € betrage, aufgewandt worden. Aufgrund der nunmehr erzielten Einigung auf Kreisebene können die Untersuchungen eingestellt werden. Die Angelegenheit werde nunmehr auf Kreisebene weitergeführt. Dort seien allerdings die Parameter niedriger angesetzt. Dennoch sei erreicht worden, dass mit dem Kreis und den Interessenvertretungen unter Federführung der Gemeinde Wadersloh eine Vereinbarung geschlossen werde, die die Zuständigkeiten klar regelt.

RM Grothues bat darum, ein Gutachten exemplarisch der Niederschrift beizufügen.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Kommunen über die Durchführung von Straßenkontrollen an Einmündungen von Straßen und Wegen der Kommunen in Kreisstraßen wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die GkG-Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 und das Gutachten als Anlage 3 beigefügt.

**10 Antrag zur Aufnahme der Gemeinde Wadersloh
in das Deutsche Riga-Komitee**

Mit Schreiben vom 30.01.2020 beantragt der Heimatverein Wadersloh den Beitritt der Gemeinde Wadersloh zum Deutschen Riga-Komitee.

Der Antrag des Heimatvereins Wadersloh ist als Anlage beigefügt.

RM Gregor erkundigte sich, ob die Gemeinde bereits Mitglied in ähnlichen Vereinen sei. BM Thegelkamp erläuterte, dass sich durch einen Beitritt keine Dopplungen ergeben würden, da die Gemeinde kein Mitglied ähnlicher Gremien sei.

In der aktuellen Situation sei dieses Anliegen ein schönes Zeichen für Europa, erklärte RM Luster-Haggenev. Der Antrag des Heimatvereins sei daher sinnvoll und richtig. Er danke dem Heimatverein für diese Initiative und die CDU-Fraktion werde den Antrag unterstützen.

Die FWG-Fraktion werde den Antrag ebenfalls unterstützen, so RM Teckentrup. Der Heimatverein Wadersloh setze mit diesem Antrag einen wichtigen Impuls zur Erinnerung an die Geschichte.

RM Claßen machte deutlich, dass der Antrag zunächst in den zuständigen Fachausschuss verwiesen werde. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ebenfalls unterstützen.

Zur Frage der Finanzierung hob BM Thegelkamp positiv hervor, dass der Heimatverein sich dabei ebenfalls beteiligen wolle.

Beschluss:

Der Antrag des Heimatvereins zum Beitritt der Gemeinde Wadersloh zum Deutschen Riga-Komitee wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des Heimatvereins Wadersloh vom 30.01.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

11 Aufstellung einer Lok-Skulptur an der Bahnhofstraße

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 dem Antrag der Nachbarschaftsinitiative Bahnhofstraße zur Aufstellung einer Lok-Skulptur an der Bahnhofstraße zugestimmt. Gleichzeitig beschloss er, dass die Aufgaben der Wartung, Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht im Rahmen einer noch zu schließenden Vereinbarung an die Vertreter der Nachbarschaftsinitiative übertragen werden sollen.

Laut zwischenzeitlicher Rechtsauskunft zur Vertragsgestaltung kann die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht nicht an eine einzelne Person als Vertreter der Nachbarschaftsinitiative delegiert werden. Die Vereinbarung müsste von allen beteiligten Einzelpersonen unterschrieben werden.

Jede Privatperson übernehme damit die Pflicht, Gefahrenquellen von der Skulptur abzuwehren, deren Unterlassung zu Schadensersatzansprüchen Dritter führen kann. Diese Haftungspflicht hätte im Schadensfall nicht absehbare Folgen für jede einzelne Privatperson. Trotz Übertragung wäre auch die Gemeinde Wadersloh als Grundstückseigentümerin rechtlich nicht unbedingt von ihrer Haftungspflicht befreit.

Die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht an alle beteiligten Privatpersonen ist daher nicht sachgerecht und auch nicht rechtssicher umsetzbar.

Die Verwaltung vertritt mithin die Auffassung, dass die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht der Lok-Skulptur übernehmen soll. Voraussetzung muss jedoch sein, dass die Skulptur nicht – wie ursprünglich von der Initiative geplant – vorne im Beetstreifen platziert wird, sondern weiter hinten im Beet.

Durch diese Vorkehrung wäre die Gefahr eines direkten Hineinfahrens oder -fallens von Autofahrern, Radfahrern oder Fußgängern gebannt.

Die Nachbarschaftsinitiative ist mit dieser Veränderung einverstanden.

Mit der Skulptur und dem Standort an der Bahnhofstraße werde an ein typisches Beispiel der Wadersloher Geschichte erinnert, erklärte RM Luster-Haggenev. Der Bahnhof sei ein wichtiges Zeichen und ein bedeutendes Stück der Ortsgeschichte. Die CDU-Fraktion werde daher das Anliegen mittragen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh übernimmt die Verkehrssicherungspflicht der Lok-Skulptur an der Bahnhofstraße unter der Voraussetzung, dass die Skulptur nicht – wie ursprünglich von der Nachbarschaftsinitiative Bahnhofstraße geplant – vorne im Beetstreifen platziert wird, sondern weiter hinten im Beet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**12 Bezuschussung der Maßnahme "Deutsch als Fremdsprache"
für die Sekundarschule**

Seit September 2014 führt die VHS Beckum-Wadersloh an den gemeindlichen, weiterführenden Schulen Deutschunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ab der 7. Klasse durch.

Diese Kurse werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und die Gemeinde Wadersloh gefördert. Die Förderung der Kurse an der Sekundarschule läuft zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aus. Dafür stehen im Haushalt 2020 1.700 € bereit.

Die Fortführung der Kurse ab dem Schuljahr 2020/2021 wäre eine gute Unterstützung zur Integration der Teilnehmenden am Deutschunterricht. Die Schulleitung unterstützt die Maßnahme.

Der ESF fördert jede Unterrichtsstunde mit 19,75 €. Für die Gemeinde Wadersloh als Schulträgerin würden Kosten pro Unterrichtsstunde in Höhe von 10,50 € entstehen. Mit dieser Förderung und der Unterstützung der Gemeinde könnten die Honorare für die Lehrkräfte und Overheadkosten beglichen und das Projekt fortgesetzt werden.

Der Gemeinde Wadersloh entstehen für die Verlängerung der Maßnahme voraussichtlich folgende Kosten:

Haushaltsjahr 2020:	max. 2.100,00 €
Haushaltsjahr 2021:	max. 4.600,00 €
Haushaltsjahr 2022:	max. 2.600,00 €
insgesamt:	max. 9.300,00 €

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte Herr Ahlke mit, dass das Angebot freiwillig sei.

RM Sadlau erkundigte sich nach den Förderungsinhalten und wie viele Kinder an der Maßnahme teilnehmen würden.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Im Schuljahr 2019/20 haben 15 Schüler/innen an der Maßnahme „Deutsch als Fremdsprache“ teilgenommen. Gefördert werden im Rahmen des Programmes der Erwerb und die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit im Übergangsprozess in das Erwerbsleben durch die Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Die Maßnahmen zielen deshalb auf Jugendliche ab der 7. Klasse und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 6 gibt es ebenfalls vergleichbare Unterstützungsangebote.

Beschluss:

Die Kurse der VHS Beckum-Wadersloh für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 werden mit 10,50 € pro Unterrichtsstunde mitfinanziert.

Der Zuschussbedarf für das Jahr 2020 wird aus dem laufenden Budget gedeckt. Im Produkt 04.01.02 werden für das Haushaltsjahr 2021 4.600,00 € sowie für das Haushaltsjahr 2022 2.600,00 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Anschlussfinanzierung der Römer-Lippe-Route ab 2021

Im April vor zehn Jahren wurde die Kooperationsvereinbarung „Römer-Lippe-Route“ erstmalig von allen beteiligten Kooperationspartnern unterzeichnet, um Fördermittel aus dem NRW-EU Ziel 2-Programm zu generieren. In diesem Jahr geht die Römer-Lippe-Route bereits in ihre achte erfolgreiche Fahrradsaison. Eine Evaluation aus 2019 zeigt, dass sich der Bekanntheitsgrad der Römer-Lippe-Route seit deren Markteinführung stark gesteigert hat und die Gesamtwertschöpfung von jährlich 2,02 Mio. € um mehr als das Doppelte auf 4,44 Mio. € angestiegen ist. Da die mit der Maßnahmenumsetzung zu realisierenden Einrichtungen im Rahmen der Zweckbindungsfrist bis zum 26.08.2026 verpflichtend zu erhalten sind, aber auch um die Römer-Lippe-Route als touristische Marke weiter zu etablieren, streben die Kooperationspartner die Fortsetzung der Kooperation für die Jahre 2021 – 2025 an. Das Finanzierungskonzept sieht für die Gemeinde Wadersloh gemäß Umlageschlüssel einen jährlichen Kostenbeitrag von weiterhin 1.140,34 € vor.

Beschluss:

Die Anschlussfinanzierung für die Römer-Lippe-Route in Höhe von jährlich 1.140,34 € ab 2021 für fünf Jahre wird beschlossen. Haushaltsmittel in dieser Höhe sind in den Haushaltsjahren 2021 bis einschließlich 2025 zu etatisieren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes in Wadersloh

Die Schulleitung der Sekundarschule Wadersloh und der TuS 93/33 e.V. Wadersloh beantragten im vergangenen Jahr die Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes im Bereich des Schul- und Sportgeländes an der Winkelstraße.

Die LAG der LEADER-Region Lippe-Möhnesee hatte im Anschluss der Förderung als LEADER-Projekt zugestimmt. In den Haushalt 2020 wurde ein Zuschuss von 25.000 € eingestellt.

Der Fördergeber (Bezirksregierung Arnsberg) hatte kürzlich mitgeteilt, dass das zuständige Landesministerium nun 40 Mio. € einsparen muss. Dies bedeutet, dass u.a. alle Förderprogramme gekürzt bzw. bis auf weiteres heruntergefahren werden. Projekte von Vereinen (wie z.B. des TuS 93/33 e.V. Wadersloh) werden zu 80 % aus EU-Mitteln und 20 % aus Landesmitteln finanziert, während kommunale Projekte zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden.

Damit bestand die Gefahr, dass der 20 % Zuschuss zum Projekt versagt wird bzw. ggf. das ganze Projekt keine Förderung mehr erhalten könnte, da der TuS 93/33 e.V. Wadersloh bisher als Projektträger aufgetreten war.

Um dieses zu verhindern, hat die Gemeinde die Projektträgerschaft übernommen. In einem kürzlich durchgeführten Umlaufbeschluss hat die LAG dem Projektträgerwechsel einstimmig zugestimmt.

Der Förderantrag wird nun kurzfristig zur Bewilligung der Bezirksregierung vorgelegt. Eine Projektumsetzung ist bis zum Herbst vorgesehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15 Änderung der Satzung für Übergangwohnheime der Gemeinde Wadersloh

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 die Änderung der Satzung der Übergangwohnheime beschlossen.

Aufgrund der deutlichen Änderung (Gebührenanpassung von 280,06 € auf 247,80 €) im vergangenen Jahr wurde nach § 5 Abs. 3 der Satzung die Kalkulation der Benutzungsgebühr erneut vorgenommen.

Die neue Benutzungsgebühr beträgt laut § 5 Abs. 3 pro Person und Monat 240,25 €. Darin enthalten sind Grundgebühr und Nebenkosten sowie 23,23 € Heizkosten und 16,76 € Stromkosten. Die Kosten pro Person sinken somit um 7,55 €.

Zudem wurde die Anlage 1, hier sind die aktuellen Übergangwohnheime aufgelistet, aktualisiert.

Die Änderung der Satzung soll – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses - zum 01.07.2020 in Kraft treten.

RM Grothues erkundigte sich, wie sich die Anzahl der Selbstzahler entwickle. Herr Ahlke teilte mit, dass derzeit 12 Personen Selbstzahler seien. Ein Anstieg dieser Zahl sei positiv zu bewerten, so RM Grothues, da dann mehr Asylbewerber in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob dieser Bestand an Objekten beibehalten werden müsse. Es seien deutlich weniger Objekte als zur Hochzeit, so BM Thegelkamp.

Die Anzahl der Wohnungen müsse unbedingt beibehalten werden, so Herr Ahlke, da aktuell nur noch ca. zehn freie Plätze für Asylbewerber zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Asylbewerber könne sich schnell ändern und so suche die Gemeinde bereits vorsorglich nach Wohnraum, um diesen zu sichern.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung für Übergangwohnheime der Gemeinde Wadersloh vom 05.05.2020 wird beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Satzung für Übergangwohnheime ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

16 Sachstand Corona-Virus

Wir leben in einer sich rasch wandelnden Welt, die geprägt ist von multiplen, internationalen (Handels)-Beziehungen, leicht überwindbaren, großen Distanzen über Kontinente hinweg und dies in einer Schnellebigkeit und Geschwindigkeit von bislang ungekanntem Ausmaß.

Vor einigen Monaten hörten wir vom Ausbruch des bis dato unbekanntes Corona-Virus in der chinesischen Provinz Wuhan.

Aus diesem Anlass wurden Ende Februar alle Gemeindemitarbeiter per Mail umfänglich über die bisher oder in naher Zukunft anstehenden, örtlichen Aktivitäten in Sachen „Corona“ informiert. Zum anderen sollte die Mitteilung aber auch dazu dienen, den Mitarbeitern einige Hinweise und Tipps an die Hand zu geben (Hygieneregeln, u.a.), die ihnen mögliche persönliche Vorkehrungen vielleicht etwas vereinfachen. Im Eingangsbereich des Rathauses wurde ein Desinfektionsspender aufgestellt, zudem hat jeder Mitarbeiter ein persönliches Desinfektionsmittel erhalten.

Am 03.03.2020 wurde eine Besprechung aller Ordnungsamtsleiter beim Kreis Warendorf einberufen. Hier stellte Frau Dezernentin und Krisenstabsleiterin Petra Schreier vom Kreis Warendorf die derzeitige Lage zum Corona-Virus dar. Frau Schreier erläuterte, dass der Krisenstab (präventiv) am 28.02.2020 offiziell aktiviert wurde, jedoch bereits seit dem 07.02.2020 eine interne Koordinierungsgruppe getagt habe. Am 28.02.2020 fand ein Treffen des Krisenstabes mit Vertretern des medizinischen Sektors (allen Krankenhäusern im Kreis, den Trägern der Rettungswachen, den Hilfsorganisationen) statt.

Im Berufskolleg Beckum wurde mit Datum vom 03.03.2020 der abgetrennte Gebäudeteil D, (Altes Berufsschulgebäude) freigezogen, um dort im Bedarfsfall eine „Sammelstelle“ für bis zu 50 erkrankte Personen einzurichten, die keiner Betreuung im Krankenhaus bedürfen, aber nicht alleine zu Hause in Quarantäne verbleiben können (hilflos, alleinstehend etc.). Vor Ort kann dann eine Versorgung und ggf. medizinische Betreuung (Infusionen etc.) geleistet werden.

Am 04.03.2020 fand im Rathaus ein Austauschgespräch mit den Hausärzten sowie dem Leiter der Feuerwehr der Gemeinde Wadersloh statt. Am darauffolgenden Tag wurde gemeinsam mit den Schul- und Kindergartenleitungen die aktuelle Lage und mögliche weitere Vorgehensweise erörtert.

Es wurde eine Koordinierungsgruppe SAE (Stab für außergewöhnliche Ereignisse) gebildet, die sich täglich mit den Umsetzungen der gesetzlichen Rechtsvorschriften und zukünftiger Vorgehensweisen (Beschaffung Schutzausrüstung, usw.) befasst. Zudem findet eine wöchentliche Telefonkonferenz mit dem Kreis Warendorf und den anderen Kommunen des Kreises statt.

Bei einem bestätigten Corona-Virus (Covid-19) Fall findet folgender Ablauf statt:

Der Hausarzt meldet den positiven Fall an das Gesundheitsamt. Mögliche Kontaktpersonen werden durch das Gesundheitsamt ermittelt. Das Gesundheitsamt ordnet bei den Betroffenen (Erkrankte Person, Kontaktperson) telefonisch die sog. häusliche Quarantäne an. Anschließend wird die örtliche Ordnungsbehörde per E-Mail über die Meldung informiert, um die Quarantäneanordnung per Ordnungsverfügung schriftlich zu bestätigen. Ferner werden auch Reiserückkehrer unter Quarantäne gestellt. Im gesamten Verfahrensablauf ist ein enger Austausch mit dem Gesundheitsamt nötig.

Die Fallzahlenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Erkrankte	Gesundete
Ende KW 11	1	0
Ende KW 12	5	0
Ende KW 13	12	0
Ende KW 14	21	9
Ende KW 15	25	12
Ende KW 16	25	18
Ende KW 17	25	21
Ende KW 18	27	24
Ende KW 19	28	26

In der Sitzung präsentierte Herr Lausch ein Schaubild mit den aktuellen Fallzahlen, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Zu Beginn der Corona-Pandemie mussten sämtliche Reglementierungen, die durch die Landesregierung erfolgten, durch örtliche Allgemeinverfügungen umgesetzt werden. Insgesamt wurden drei Allgemeinverfügungen in kürzesten Abständen bekanntgemacht. Zwischenzeitlich ist aktuell die 4. Änderung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) am 11.05.2020 in Kraft getreten. Sie ist gültig bis zunächst zum 25.05.2020.

In allen gemeindlichen Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünften wurden in sämtlichen Muttersprachen Hygienehinweise und Verhaltensregeln ausgehängt, sowie Hygienespender angebracht. Zusätzlich wurde ein Betretungsverbot für Dritte ausgesprochen. Ein Betreten der Gemeinschaftsunterkünfte ist nur zulässig mit Genehmigung der Verwaltung, in medizinisch begründeten Fällen sowie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr.

Ferner wurde bei Wohnobjekten, die rumänische Arbeitskräfte untergebracht haben, Hygienehinweise in der Muttersprache verteilt.

Für den Fall, dass es beispielsweise im Rahmen der häuslichen Gewalt, zu einer Unterbringung einer Person die aktuell unter Quarantäne steht, kommen sollte, wurden in einem leerstehenden Objekt Zimmer eingerichtet, um kurzfristig handlungsfähig und vorbereitet zu sein.

Die Homepage der Gemeinde Wadersloh wurde angepasst, sodass der Zugang zu den jeweils geltenden Richtlinien (Allgemeinverfügungen, CoronaSchVO, Hinweise für Gewerbetreibende u.a.) und weiteren Informationen für die Bürgerinnen und Bürger übersichtlich dargestellt wurde.

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger wurden aktuelle Informationen und Entwicklungen regelmäßig über Pressemitteilungen veröffentlicht. Darüber hinaus wurde über Ostern eine Sonderausgabe der „Rathauspost“ an sämtliche Haushalte in der Gemeinde Wadersloh verteilt. In der „Rathauspost“ wurden die Maßnahmen und Vorgaben dargestellt und erläutert.

Aufteilung des Personals

Die Mitarbeiter/innen der Gemeinde Wadersloh (Rathaus, Bauhof, ZKW, Sekretärinnen, Hausmeister) wurden ab 16.03.2020 unter Berücksichtigung einer geordneten Ablauforganisation in zwei Teams aufgeteilt. Für die Mitarbeiter/innen wurde ein wöchentlich wechselnder Schichtbetrieb von montags – sonntags eingeführt und - soweit möglich - ein Home-Office-Arbeitsplatz eingerichtet. Mitarbeiter/innen bei denen kein Home-Office-Arbeitsplatz eingerichtet werden konnte, wurden in Home-Office-Wochen anderweitig (z.B. für Kontrollfahrten) eingesetzt. Ein persönliches Treffen der Mitarbeiter/innen der verschiedenen Teams konnte durch die vorgegebene Maßnahme richtigerweise ausgeschlossen werden.

Der Wechseldienst der Schulhausmeister wurde mit Aufnahme des stufenweisen Schulbetriebes aufgehoben. Ein Betreten des Rathauses durch die Hausmeister wurde ab diesem Zeitpunkt untersagt. Innerhalb der Fachbereiche fand einmal wöchentlich eine Telefonkonferenz zwecks Austausch und Übergabe zwischen den einzelnen Teams statt. Auch innerhalb der Woche standen die Mitarbeiter/innen durch die Möglichkeit des Home-Office im engen telefonischen Austausch.

Einteilung Kontrolldienst

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, wurden für die Bürger/innen zahlreiche gesetzliche Auflagen, Vorgaben und Verhaltensregeln durch staatliche Organe beschlossen. Durch Einrichtung eines Kontrolldienstes konnte die Einhaltung dieser Maßnahmen weitestgehend überprüft werden. Der Kontrolldienst wurde jeweils für 14 Tage festgeschrieben und durch Mitarbeiter/innen der Gemeinde Wadersloh ausgeübt, die sich in dieser Zeit in der Home-Office-Woche befanden. Der Kontrolldienst wurde ausgeführt in den Vormittagsstunden montags – samstags von 08:00 – 11:00 Uhr sowie sonntags von 10:00 – 13:00 Uhr, in den Nachmittagsstunden montags – sonntags von 15:00 – 18:00 Uhr, in den Abend- und Nachstunden montags – donnerstags und sonntags von 21:00 – 22:30 Uhr sowie freitags und samstags von 21:00 – 00:30 Uhr. Am 1. Mai (Feiertag) wurden die Kontrollzeiten noch einmal erweitert. Insgesamt ist die Wadersloher Bevölkerung sehr für ihre Kooperationsbereitschaft zu loben. In den allermeisten Fällen wurden die vielfältigen und ja auch teils sehr eingreifenden Regeln und Maßnahmen konsequent beachtet und umgesetzt. Nicht zuletzt dieser Zustand hat in unserer Gemeinde zu bislang nur sehr moderaten Infektionszahlen geführt.

Home-Office-Arbeitsplätze

Aus der Kernverwaltung wurden insgesamt 48 Mitarbeiter/innen mit einem Home-Office-Arbeitsplatz über die Software TeamViewer ausgestattet. Über die Software TeamViewer können sich die Mitarbeiter/innen von ihrem PC im Home-Office auf ihren Rathaus-Rechner aufschalten und diesen genauso bedienen, als wären sie im Rathaus. Ein Austausch von Daten zwischen dem steuernden und dem gesteuerten PC findet in der Regel nicht statt. Es wird lediglich das Monitorbild sowie Tastaturanschläge und Mausbewegungen übertragen. Daher gilt dieses Verfahren für beide Seiten als sicher.

Zusätzlich wurden bei 5 Mitarbeiter/innen am Home-Office-Arbeitsplatz Scanner zur Digitalisierung von Vorgängen, Akten, etc. eingerichtet.

Telefon- und Videokonferenzen

Seit Beginn des Schichtbetriebes am 16.03.2020 wurden Besprechungen, sowohl mit externer als auch mit interner Beteiligung durch Telefonkonferenzen ersetzt. Um eine ausreichende Sprachqualität zu gewährleisten, wurde ein Konferenztelefon mit externen Mikrofonen angeschafft, was sich auch sehr, sehr gut bewährt hat.

Ergänzend zu den Telefonkonferenzen wurden mehrfach Video-Konferenzen mit unterschiedlichen Programmen durchgeführt. Zumeist waren diese Videobesprechungen durch externe Institutionen initiiert. Dabei konnte auf vorhandene Ressourcen wie Notebooks und Tablets gut zurückgegriffen werden.

Organisation Schulöffnung

Der Unterrichtsbetrieb an den Schulen in Nordrhein-Westfalen wurde aufgrund der Corona-Pandemie ab 16.03.2020 bis vorerst zum 19.04.2020 eingestellt. Seit dem 20.04.2020 hat die behutsame und schrittweise Öffnung der Schulen in NRW begonnen. Das Schulministerium NRW informiert alle Schulen und Schulträger in NRW via Schulmail kontinuierlich und teilt die Bestimmungen zum Umgang mit dem Corona-Virus und zur stufenweisen Wiederöffnung der Schulen mit.

Auf Grundlage der Erlasse des Schulministeriums wurde seit 23.04.2020 der Schulbetrieb an der Sekundarschule Wadersloh für die Zehntklässler (verpflichtend) aufgenommen. Das Gymnasium Johanneum ist ebenfalls seitdem geöffnet und zwar für die Schüler/innen, die in diesem Jahr ihr Abitur absolvieren.

Seit dem 11.05.2020 werden an der Sekundarschule, neben dem Abschlussjahrgang, in einem rollierenden Verfahren nach und nach alle weiteren Jahrgänge (5-9) beschulen. Die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Jahrgänge werden nach einem besonderen Plan tageweise bis zu den Sommerferien unterrichtet.

Mit weiterer „Schulmail“ wurde verfügt, dass ab dem 07.05.2020, in den Grundschulen der Präsenzunterricht am 07.05. und 08.05.2020 zunächst ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen wiederaufgenommen wird. Seit dem 11.05.2020 werden am Grundschulverbund, in einem rollierenden Verfahren nach und nach alle Jahrgänge (1-4) beschult. Die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Jahrgänge werden nach einem besonderen Plan tageweise bis zu den Sommerferien unterrichtet.

Die Gemeinde Wadersloh hat in Kooperation mit den Schulen alle organisatorischen und sicherheitsrelevanten Vorkehrungen (Raumbelegungen in den Schulen, Wegepläne für Schüler/innen und Lehrkräfte, Pausenregelungen, Hygieneschutzmaßnahmen laut aufgestelltem Hygieneplan, Wiederaufnahme der Schülerbeförderung, Notbetreuung und ggfls. Organisation des Mittagessens etc.) für einen weitgehend reibungslosen Schulstart dieser Schülergruppen an allen gemeindlichen Schulen getroffen. Die Planungen erfolgten dabei in enger und guter Zusammenarbeit mit den Schulleitungen.

Betreuungsangebote

Seit dem Betretungsverbot der Schulen (16.03.2020) wurde an allen Schulstandorten eine Notbetreuung für Kinder eingerichtet, deren Eltern in systemrelevanten Bereichen tätig sind. Das Betreuungsangebot konnte in Anspruch genommen werden, wenn mindestens ein Elternteil in einem systemrelevanten Tätigkeitsbereich beschäftigt und in diesem Tätigkeitsbereich unabhkömmlich ist, oder das alleinerziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht, sich im Rahmen einer Schulausbildung oder im Rahmen einer Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befindet und sofern eine private Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll - unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts - organisiert werden konnte.

In den ersten Wochen wurde das Angebot wenig bis gar nicht von den Eltern in Anspruch genommen. Erst mit Ausweitung der Zugangsvoraussetzungen durch das Land NRW (es kamen nach und nach weitere Tätigkeitsbereiche bzw. Berufsgruppen hinzu), erhöhten sich die Betreuungsanfragen.

Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wurden insgesamt 52 Betreuungsanfragen gestellt. Davon konnten 11 Anfragen nicht berücksichtigt werden, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Insgesamt befanden sich seit dem Betretungsverbot der Schulen 41 Kinder in einer Notbetreuung (16 OGS Wadersloh, 17 OGS Liesborn, 5 OGS Diestedde und 3 Sekundarschule).

Beschaffung von Schutzmitteln

Mit Dringlichkeitsbeschlüssen vom 27.03. und 01.04.2020 wurde der Verwaltung ein Hilfsetat von insgesamt 35.000 € für die Beschaffung von Mundschutzmasken, Desinfektionsmitteln und sonstiger Schutzausrüstung seitens der Politik zur Verfügung gestellt. Dieser Etat war für die örtliche Eindämmung des Infektionsgeschehens von unschätzbbarer Bedeutung.

Mit den bereitgestellten Mitteln wurden z. B. ortsansässige Firmen mit der Fertigung von Behelfsmasken beauftragt. Die Stoffe hierfür wurden zum Teil direkt durch die Verwaltung beim Produzenten beschafft. So wurden insgesamt rd. 2.400 Mundschutzmasken in Wadersloh hergestellt. Zum anderen wurden zusätzlich auch Einmalmasken und Schutzanzüge auf dem freien Markt eingekauft. Außerdem wurden rd. 1.100 Liter Hände- und Flächendesinfektionsmittel beschafft. Der Erwerb von weiteren 2.500 Masken von einem aus Herzebrock-Clarholz ansässigen Unternehmen wurde aufgrund von schlechter Qualität und Verarbeitung wieder storniert.

Unkompliziert haben aber auch Wadersloher Handwerksbetriebe und private SpenderInnen mit Hygieneartikeln und Masken aus eigenen Beständen ausgeholfen, um in der ersten Zeit die schlimmsten Defizite in der Ausrüstung aufzufangen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Für die selbstgefertigten Masken wurden in enger Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Hausarzt Wasch- und Desinfektionsanleitungen erstellt, individuell entsprechend dem verwendeten Stoff. Die Masken können somit auch unter hygienischen Aspekten bedenkenlos mehrfach genutzt werden. Eine Anleitung wurde und wird jedem Nutzer bei Ausgabe der Masken übergeben.

Mit den Schutzmasken und Desinfektionsmitteln wurden die gemeindlichen Einrichtungen wie Schulen, Feuerwehren, DRK etc. umgehend ausgerüstet. Außerdem wurde das Material aufgrund der anfangs sehr schlechten Versorgungslage auch an die ortsansässigen Kindergärten, Arztpraxen, Alten- und Pflegeheime, Physio- und Ergotherapeuten und sonstige Einrichtungen sowie an Gewerbetreibende gegen Selbstkostenerstattung abgegeben.

Bei allen genannten Einrichtungen, Organisationen und auch Einzelhändlern wurde der Bedarf an Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel regelmäßig abgefragt. Das Ergebnis war Grundlage für die Beschaffungen und die Einschätzung des weiteren Bedarfs.

Die Verwaltung ist weiterhin im engen Kontakt zu diesen Einrichtungen, um im Bedarfsfall unterstützen zu können. Weitere Beschaffungen sind derzeit nicht geplant, jedoch wird der Markt weiterhin sondiert, um erforderliche Schutzmittel bei Bedarf erwerben zu können.

Herr Krümtünger präsentierte in der Sitzung eine aktualisierte Aufstellung der Kosten und Erträge, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Gebäudenutzung und Reinigung

Für die Nutzung und Reinigung der Schulgebäude wurde ein Hygieneplan nach Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen von der Verwaltung erstellt. Neben allgemeinen Hinweisen zur Hygiene und zum Infektionsschutz enthält er Anweisungen zum Verhalten auf dem Schulgelände für Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen sowie detaillierte Arbeitsanweisungen für die Reinigungskräfte.

Die sorgfältige Reinigung ist in der aktuellen Situation eine Grundvoraussetzung, um eine weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen. Entgegen der sonst anzuwendenden Dienstanweisung für die Reinigung werden zurzeit alle genutzten Räume täglich gewischt und desinfiziert. Eine entsprechende Unterweisung hat stattgefunden.

Fazit

So bleibt am Ende die Feststellung, dass die Corona-Pandemie in unserer Gemeinde bis heute gerade durch das schnelle und sehr zielgerechte und konsequente Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft in all ihren Verästelungen wirkungsvoll und erfolgreich eingedämmt werden konnte.

Für die Zukunft bleibt jedoch die Notwendigkeit, durch konsequentes persönliches und vorausschauendes hygienisches Verhalten die Situation zu stabilisieren bis dass ein wirksamer Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung steht.

Das Thema „Corona“ und das damit verbundene Infektionsrisiko wird uns alle also voraussichtlich noch über eine längere Zeit hinweg begleiten.

BM Thegelkamp stellte fest, dass die Gemeinde bislang glimpflich davongekommen sei und dass man nur hoffen könne, dass dies so bleibe. Dass die Gemeinde nach aktuellem Stand keine akut Erkrankten habe, sei auch ein Verdienst der Bevölkerung, die mit ihrem Verhalten dazu beigetragen habe, dass sich das Virus in der Gemeinde nicht weiterverbreitet habe. Er dankte in diesem Zusammenhang aber auch allen Hilfsdiensten, der Feuerwehr, der Politik und privaten Spendern und Unternehmens Spendern für die unkomplizierte Bereitstellung von Hilfsmitteln, aber auch der gesamten Mannschaft der Gemeindeverwaltung für die sehr motivierte Arbeit in schwieriger Zeit.

RM Claßen machte deutlich, dass der Verlauf in der Gemeinde dem verantwortungsvollen Handeln von Bürgern, Verwaltung und Politik geschuldet sei. In der Gemeinde habe man auf verschiedenen Ebenen gut und schnell reagiert, sodass alle Beteiligten stets gut informiert gewesen seien. In diesem Zusammenhang seien auch die wöchentlichen Nachrichten an die Ratsmitglieder und die lokale Berichterstattung in den Medien positiv zu erwähnen.

RM Luster-Haggeney vertrat die Ansicht, dass das Problem nicht in Wadersloh allein gelöst worden sei. Die Politik habe aber gezeigt, dass sowohl lokal als auch in NRW und auf Bundesebene fraktionsübergreifend gut zusammengearbeitet wurde. Nun dürfe man froh sein über die aktuell stabile Lage und hoffen, dass die Situation weiter positiv bleibe, auch wenn es sich um ein fragiles Gebilde handele. Alle Beteiligten hätten etwas „Tolles“ geleistet und es sei ein deutschlandweiter Dank angebracht.

RM Teckentrup betonte, dass die Gemeinde aufgrund der guten Zusammenarbeit bislang glimpflich davongekommen sei. Dennoch werde das Thema die Gemeinde noch weiter begleiten. In den vergangenen Wochen habe es einen guten Informationsfluss gegeben, sodass auch die Ratsmitglieder u.a. durch die wöchentlichen Nachrichten der Verwaltung stets gut informiert gewesen seien, um auch gegenüber den Bürgern die aktuellen Geschehnisse gut habe erklären können.

Der Dank an alle Beteiligten sei richtig und wichtig, so RM Gregor. Dennoch sei es wichtig, sich nicht auf dem aktuellen Stand auszuruhen. Stattdessen müssten die Anstrengungen aufrechterhalten bleiben und die Mentalität der Bürgerinnen und Bürger dürfe sich nicht ändern.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ein Schaubild der aktuellen Fallzahlen und die aktuelle Aufstellung der Kosten und Erträge sind dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

17 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)

Gemäß § 22 KomHVO in Verbindung mit den Regelungen über Art, Dauer und Umfang von Ermächtigungsübertragungen, die der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Listen der Übertragungen sind der Vorlage beigelegt.

RM Eilhard-Adams erkundigte sich, ob die Arbeiten am Lehrschwimmbecken wieder aufgenommen worden seien. Die Arbeiten hätten nie ganz aufgehört, so Herr Krumtünger. Die Ingenieure und Architekten hätten am Wochenende die Bauüberwachung allein durchgeführt. In Kürze werde mit den Estricharbeiten begonnen. Zurzeit sei immer nur eine Firma auf der Baustelle. Der Zeitplan werde sich verzögern.

Des Weiteren regte RM Eilhard-Adams an, am Rathaus Fahrradbügel zu installieren. Sie wies darauf hin, dass es mittlerweile Fahrradbügel mit einer Ladestation gebe und bat darum zu prüfen, ob dieses auch für die Gemeinde umzusetzen sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Übertragungen Aufwand 2019 und die Investitionsübertragungen 2019 sind dieser Niederschrift als Anlage 6 a beigelegt.

18 Gesamtabschluss 2019

Nach § 116 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der § 116 a GO NW ermöglicht eine größenabhängige Befreiung von dieser Aufstellungspflicht. Dazu müssen am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Jahresabschlussstichtag – für 2019 somit zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018 – zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen.

1. die Bilanzsummen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. €,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Der Rat entscheidet für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Sofern von der Befreiung Gebrauch gemacht wird, ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NW zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Die Beschlussfassung ist für den Hauptausschuss am 23.09.2020 sowie den Rat am 28.10.2020 vorgesehen.

Die vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Wadersloh sind:

- Wadersloh Wind GmbH
- Wadersloh Energie GmbH
 - o Wadersloh Netz GmbH & Co. KG
 - o Wadersloh Netz Verwaltungs GmbH
- Schmiesbach Wind GmbH & Co. KG

Die Bilanzsummen und ordentlichen Erträge zum Stichtag 31.12.2018 können der Anlage entnommen werden. Für den Stichtag 31.12.2019 liegen noch nicht alle erforderlichen Daten vor. Mit ihren Beteiligungen liegt die Gemeinde Wadersloh für 2018 bei allen drei beschriebenen Merkmalen weit unter den geforderten Beträgen. Auch für 2019 kann von ähnlichen Ergebnissen ausgegangen werden. Somit ist eine Befreiung von der Aufstellungspflicht möglich.

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte Herr Morfeld mit, dass in diesem Jahr erstmalig über die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses abgestimmt werde. Zukünftig müsse jedes Jahr ein Beschluss gefasst werden.

RM Gregor erkundigte sich, ob nun ein Beteiligungsbericht erstellt werden müsse. Dies bejahte Herr Morfeld.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 116 a GO NW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 befreit.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Aufstellung Bilanzsummen und ordentliche Erträge 2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

19 Verschiedenes

19.1 Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen

In der Zeit vom 03.02. bis 10.02.2020 fanden die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen in der Gemeinde Wadersloh statt. Von den insgesamt 121 Grundschulabgängern entschieden sich 106 für eine weiterführende Schule in der Gemeinde Wadersloh. Zum Schuljahr 2019/20 waren es 90 von insgesamt 104 Schülern.

Bei der Sekundarschule Wadersloh haben sich bisher insgesamt 83 Schüler/innen (54 aus Wadersloh, 29 Auswärtige) zum Schuljahr 2020/21 angemeldet und beim Gymnasium Johanneum insgesamt 83 Schüler/innen (52 aus Wadersloh, 31 Auswärtige). Somit wurden zum nächsten Schuljahr 60 auswärtige Schüler/innen in Wadersloh angemeldet.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 19.08.2020 erfolgt eine weitere Berichterstattung.

RM Sadlau erkundigte sich, ob Schüler bei der Anmeldung abgelehnt werden. Dies sei in der Regel nicht der Fall, so Herr Ahlke. Des Weiteren wollte sie wissen, ob die Klassen dreizügig geführt werden. Die Klassen seien grundsätzlich dreizügig, so Herr Ahlke. Ausnahmen müssten genehmigt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.2 Eröffnung der LEADER-Radroute "WasserWegeWinkel" verschoben

Die LEADER-Radroute „WasserWegeWinkel“ verbindet zukünftig die Kommunen Möhnesee - Soest – Bad Sassendorf – Lippetal – Wadersloh – Lippstadt und Delbrück.

Ursprünglich war geplant, sie am Sonntag, 07.06.2020, mit einer zentralen Feier zu eröffnen. Hierzu waren Sternfahrten aus allen Gemeinden, die an der Radroute liegen, zum Rosengartenfest nach Bad Sassendorf vorgesehen.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie sind sowohl das Rosengartenfest als auch die Eröffnungsfeierlichkeiten abgesagt worden. Art und Zeitpunkt der Routeneröffnung müssen neu geplant werden.

Die Einschübe für die Wegweiser des Radroutennetzes NRW werden jedoch wie vorgesehen bei den kommunalen Bauhöfen angeliefert, so dass die Ausschilderung der neuen Radroute erfolgen kann. Auch die Aufstellung der Infotafeln und Gestaltungselemente an der Route wird sukzessive durch die kommunalen Bauhöfe erfolgen.

RM Grothues bat darum, dass den Ratsmitgliedern der geplante Streckenverlauf zur Verfügung gestellt werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der geplante Streckenverlauf ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

19.3 Sommerferienbetreuung 2020

RM Sadlau erkundigte sich, ob die Verwaltung sich Gedanken über die vierte Ferienwoche mache, da der Wadersloher Ferienspaß in diesem Jahr aufgrund der derzeitigen Situation nicht stattfinden.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Derzeit liegen der Verwaltung keine konkreten Regelungen des Landes NRW zur Sommerferienbetreuung vor. Weitere Informationen sind vom Land angekündigt. Sobald diese zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung die Planungen aufnehmen und dabei die personellen und räumlichen Gegebenheiten unter Einhaltung der Hygienevorschriften berücksichtigen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.4 Wassersäcke

RM Claßen merkte an, dass an einigen Bäumen in der Gemeinde bereits Wassersäcke angebracht seien. Dies sei dringend notwendig gewesen, so Herr Morfeld, damit die neu angepflanzten Bäume durch den Sommer kommen.

Es sei gut, dass in dieser Angelegenheit so schnell reagiert worden sei, lobte RM Teckentrup.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.5 Bikepark

Im Rahmen der Errichtung des Bikeparks erinnerte RM Teckentrup daran, dass die FWG-Fraktion den Wunsch geäußert habe, Fahrradboxen zu installieren und den Bürgerbus mit einem Fahrradträger auszustatten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.6 Sachstand Breitbandausbau

RM Sadlau erkundigte sich nach dem Sachstand. BM Thegelkamp teilte mit, dass mit dem Breitbandausbau in Ostbevern begonnen werde. Er hoffe nicht, dass der Ausbau nur von Norden nach Süden ausgeführt werde. Das Thema werde am 29.05.2020 auch auf der Agenda der Bürgermeisterkonferenz stehen.

RM Luster-Haggenev wies darauf hin, dass in Verbindung mit dem Ausbau die über Land liegenden Stromkabel unterirdisch verlegt werden sollten.

Für die Internetanbindung von Liesborn verwies RM Smyczek auf die jüngste Verbesserung, da durch den Netzausbau u.a. auch am Lemkerberg bereits mobiles Internet der neuesten 5G-Technik verfügbar sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.7 Beschilderung an der Königstraße (Parkstreifen Apotheke)

Die Politik habe den Wunsch geäußert, dass an der Königstraße in Liesborn (Parkstreifen Apotheke) eine kleinere Beschilderung vorgenommen werden sollte, so RM Grothues.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die gewünschten kleineren Schilder werden nach Lieferung umgehend an der Königstraße aufgehängt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.8 Ankommenstreffpunkt in Diestedde

Auf Nachfrage von RM Sadlau erläuterte Herr Ahlke, dass der Ankommenstreffpunkt aufgelöst worden sei. Die Räumlichkeiten werden jetzt als Wohnung genutzt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:20 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin